

Richtlinie für die Verwaltung des Treuhandvermögen der „DSW – Deutsches StiftungsWerk gGmbH“

Für die Vermögensanlage der „DSW – Deutsches StiftungsWerk gGmbH“ gelten die in nachfolgenden Anlagerichtlinien getroffenen Grundsätze.

§ 1

Rahmenbedingungen

Die liquiden Mittel, die nicht zur Sicherung der Liquidität oder Zahlungsabwicklung der Fördermittel benötigt werden, können längerfristig angelegt werden. Es wird bei der Anlage dieses Kapitals auf einen angemessenen Ertrag geachtet. Bei der Auswahl der Anlageformen und der Anlagedauer muss die Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität ausreichend berücksichtigt werden.

Durch die unterschiedlichen Motivationen der Treuegeber (Stifterinnen und Stifter) bieten wir sowohl für den konservativen als auch ausgewogenen Kapitalanleger folgende Anlagestrategien an:

Anlagestrategie konservativ – Risikoklasse 2 – Basis ESG

Die Vermögensanlage soll in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfolgen. Die Strategie investiert in mittelfristigen Anlagen mit zwischenzeitlichen mäßigen Wertschwankungen.

1.1 Ziele der Anlagestrategie

Vorrangige Ziele der Anlagestrategie sind die langfristige Erhaltung des Gesellschaftsvermögens durch eine Vermögensanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Aussteller zu achten.

1.2 Anlagegrenzen, Anlageformen und -instrumente

Folgende Anlageformen und –instrumente werden bei der Anlage des Vermögens eingesetzt und unterliegen folgenden Restriktionen:

- a) Anlagerestriktionen Anleihen:
 - Zielquote 70 % (max. 100 %)
 - mindestens 50 % der Anleihen können in Kollektivanlagen (Fonds) investiert werden
 - Einzelanleihen müssen ein Investmentgrade-Rating (bis BBB-) haben
 - die Kaufkurse der Einzeltitel sollten möglichst um pari liegen;

Anlagerestriktion Aktien:

- Zielquote max. 30 %
- Investitionen in Aktien dürfen über Kollektivanlagen (Fonds, ETFs), Einzeltitel, Genussscheine und Zertifikate erfolgen
- Einzeloptionsscheine und Einzelderivate sind nicht zugelassen;

c) Anlagerestriktion Andere Anlagen:

- Zielquote max. 20 %
- über REITs, Edelmetalle/Rohstoffe und Wandelanleihen;

d) Hedgefonds und Nachranganleihen sind ausgeschlossen;

e) Anlagerestriktion Währungen:

- max. 30 % Fremdwährungen dürfen beigemischt werden (Referenzwährung ist der Euro);

f) Steuerlicher Aufwand bei ausländischen Kapitalanlagen (Quellensteuer) ist nach Möglichkeit zu vermeiden;

g) Anlagerestriktion Ordergröße:

- keine Einzelanlagen > 15 % pro Depotposition und Titel

h) Anlage Liquiditätsbedarf: ausschüttende Anlagen sind zu bevorzugen, um damit einen möglichem Liquiditätsbedarf durch ordentliche Erträge zu decken.

Anlagestrategie ausgewogen – Risikoklasse 3 – „Nachhaltig“

Die Vermögensanlage soll in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfolgen. Mit dieser Strategie wird in ethischen, längerfristigen Anlagen investiert, die zwischenzeitlich erhöhte Wertschwankungen in Kauf nimmt.

2.1 Ziele der Anlagestrategie

Vorrangige Ziele der Anlagestrategie sind die langfristige Erhaltung des Gesellschaftsvermögens durch eine Vermögensanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Aussteller zu achten.

2.2 Anlagengrenzen, Anlageformen und -instrumente

Folgende Anlageformen und -instrumente werden bei der Anlage des Vermögens eingesetzt:

- 2.2.1 Die Anlage des Vermögens erfolgt in Liquidität, Anleihen, Anleihenfonds, Anleihen-zertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren (z.B. Floatern, Zerobonds) in allen gängigen Währungen. Im Anleihesegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln. Fonds können zusätzlich beigemischt werden.
- 2.2.2 Darüber hinaus erfolgt die Anlage Substanzwerten wie in Aktien, Aktienfonds, Aktien-zertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren. Im Aktiensegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln. Fonds können zusätzlich beigemischt werden.
- 2.2.3 Neben den Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität kann in andere Anlagen investiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien und

Wandelanleihen. Die Anlage erfolgt dabei primär in Fonds und Zertifikaten. Einzelanlagen können zusätzlich beigemischt werden.

2.2.4 Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung bzw. zur risikofreien Ertragsoptimierung (gedeckte Stillhaltergeschäfte) ist möglich.

3.1 Anlagegrenzen

Die Anlage des Vermögens erfolgt in den Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und andere Anlagen. Im Interesse einer Risikostreuung sollen die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von der aktuellen Kapitalmarktsituation im Rahmen der nachfolgend genannten Bandbreiten gehalten werden:

3.1.1 Der Liquiditätsanteil: Bandbreite: 0 % – 60 %

3.1.2 Der Anleiheanteil: Bandbreite: 0 % - 60 %

3.1.3 Der Aktienanteil: Bandbreite: 30 % - 50 %

3.1.4 Der Anteil von anderen Anlagen: Bandbreite: 10 % - 30 %

3.1.5 Die Referenzwährung des Vermögens ist der Euro. Mindestens 50 % des Vermögens werden in der Referenzwährung Euro investiert.

4.1 Nachhaltigkeitskriterien

Bei der Auswahl der Investments für die Anlage sind strenge ESG-Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Anlageprodukte von Unternehmen soll nach gängigen und anerkannten Rankings erfolgen, z.B. oekom corporate rating, Vigeo/EIRIS oder vergleichbare Ratingansätze.

§ 2

Organisation der Vermögensverwaltung

Die Anlage des Vermögens wird durch die Geschäftsführung der „DSW – Deutsches Stiftungswerk gGmbH“ oder durch beauftragte Dritte erfolgen. Bei der Verwaltung wird auf eine wirtschaftliche Organisationsführung und auf ein angemessenes Risikomanagement geachtet.

Das Erreichen der Anlageziele sowie die Risikosituation der Kapitalanlage werden von der Verwaltung regelmäßig überwacht. Die Vermögensverwalter sind beauftragt, zur Ertrags- und Risikosituation Stellung zu nehmen und monatliche Berichte zu erstellen, damit das Erreichen der Anlageziele kontrolliert werden kann.

§ 3

Gültigkeit und Überarbeitung der Anlagerichtlinie

3.1 Gültigkeit

Diese Anlagerichtlinie tritt zum 1. Dezember 2021 in Kraft. Sie ist für unbestimmte Dauer gültig.

3.2 Überarbeitung

Die Anlagerichtlinie wird jährlich mit den Stiftungsräten überprüft und kann bei Bedarf jederzeit den eventuell veränderten Marktbedingungen oder Erfordernissen angepasst werden.

Dr. med. Thomas Sitte
Geschäftsführer Deutsches Stiftungswerk gGmbH